Circulare.

Seine k. k. Majestät haben mit allerhöchstem Handschreiben vom 6. dieses Monats, unter Einem, als Allerhöchstdieselben die Aufstellung eines Militär-Cordons an der Gränze von Ungarn zur Abwehrung der Cholera anzuordnen geruheten, die Errichtung einer Provinzial-Sanitäts-Commission in Nieder-Oesterreich unter dem Vorsitze des gefertigten Regierungs-Präsidenten befohlen.

Der Zweck dieser Commission, welche den Wirkungskreis und die Macht der Landesregierung und des General-Commando's in sich vereiniget, ist, das Eindringen der Brechruhr oder anderer ansteckenden Krankheiten aus den Nachbarstaaten zu verhindern, oder im Falle des Eindringens in die Provinz, deren Heilung und Erstickung zu bewirken.

Diese Commission ist am 9. dieses Monats in Wirksamkeit getreten.

Zugleich ist für die Haupt- und Residenzstadt Wien, eine eigene, der obigen untergeordnete Commission, welche sich nicht bloß mit den sanitäts-polizeilichen, sondern auch mit den Approvisionirungs-Gegenständen zu beschäftigen haben wird, unter dem Vorsitze des k. k. Nieder-Oesterreichischen Regierungsrathes und Stadthauptmannes Freiherrn von Bartenstein bestimmt worden.

Uebrigens befindet sich das Einreichungs-Protokoll der Provinzial-Sanitäts-Commission in der Regierungs-Präsidial-Kanzlei, und jenes der Stadt-Commission in dem Bureau des Regierungsrathes und Stadthauptmannes Freiherrn von Bartenstein.

Wien am 10. Julius 1831.

Johann Talatzko, Ritter von Gestieticz,
Nieder-Oester. Regierungs-Präsident.

A 14
64517

41579